

## **Anerkennung externer Ausbildungen**

für das Kursgeschehen der IG Klettern München und Südbayern e.V.

### **1. Präambel**

Die vereinseigene Fachübungsleiterausbildung der IG Klettern München und Südbayern e.V. ist auf die Anforderungen ihres Kursprogrammes ausgerichtet und bildet den Maßstab für die Qualifikation, die erforderlich ist, um im vollständigen Kursgeschehen des Vereines im Bereich künstlicher Kletteranlagen tätig sein zu können.

### **2. Allgemeine Voraussetzungen**

Jeder, der im Rahmen des Ausbildungsprogrammes der IG Klettern München und Südbayern e.V. Kurse geben möchte, muss zunächst einen Nachweis über Art, Inhalt und erfolgreichen Abschluss einer für die zu vermittelnden Kursinhalte geeigneten und ausreichenden Ausbildung vorlegen. Die Gültigkeit der erworbenen **Qualifikation** muss während der Tätigkeit als Kursleiter auch von der dafür zuständigen Institution bzw. Vereinigung aufrecht erhalten werden.

Zudem ist ein aktueller Stand der **Erste-Hilfe**-Ausbildung nachzuweisen sowie, wenn seit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung mehr als ein Jahr vergangen ist, der Nachweis einer aktuellen, kletterspezifischen bzw. themenrelevanten **Fortbildung** vorzulegen.

Eine aktuelle Bescheinigung über die Einsichtnahme des JIZ (Jugendinformationszentrum) in das erweiterte polizeiliche **Führungszeugnis** ist vorzulegen.

Des Weiteren sind das Kurskonzept sowie die jeweiligen Kursinhalte der IG Klettern München und Südbayern e.V. zu erlernen und im Rahmen **eines Praktikums/einer Hospitation** im Kursgeschehen der IG Klettern München und Südbayern e.V. bei einem Kombikurs/ Anfänger- & Fortgeschrittenenkurs sowie ggf. weiteren Kursen zu verfestigen. Das Praktikum ist bei dem Trainerbeauftragten bzw. weiteren von der Ausbildungsleitung der IG Klettern München und Südbayern e.V. dafür bestimmten Personen abzuleisten. Im Rahmen des Praktikums erfolgen zudem eine Einführung in Organisation und Ablauf des Kursgeschehens.

Nach einer Unterbrechung der aktiven Tätigkeit im Kursgeschehen von länger als 5 Jahren ist ein mindestens 6 stündiges Praktikum, bei länger als 10 Jahren ist ein mindestens 10 stündiges Praktikum im Kursgeschehen des IG Klettern München und Südbayern e.V. zu absolvieren. In beiden Fällen ist zudem die Teilnahme an einem aktuellen der regelmäßig von der IG Klettern München und Südbayern zur Qualitätssicherung durchgeführten **Trainerworkshops** nachzuweisen.

Eine gültige **Mitgliedschaft** bei der IG Klettern München und Südbayern e.V. ist für die im Regelkursprogramm des Vereines tätigen Kursleiter Voraussetzung.

### **3. Qualifikationen**

#### **3.1 ausreichende Qualifikation**

Qualifikationen, deren Ausbildungsinhalte als mindestens gleichwertig zu denen des FÜL Klettern an künstlichen Kletteranlagen der IG Klettern München und Südbayern e.V. angesehen werden, erfordern außer einer Hospitanz bei Kombikurs, Kinderkurs und Klettern mit behinderten Menschen bei dem die neuen Kursleiter die standardisierten bzw. an Zielgruppen angepassten Kursabläufe der IG Klettern München und Südbayern e.V. kennenlernen, keine weiteren Maßnahmen. Unter Hospitanz ist eine Anwesenheit zu verstehen, deren Dauer der hospitierenden Person ermöglicht, die erforderlichen Inhalte und Vorgehensweisen im Kursgeschehen für eine selbständige Durchführung ausreichend kennenzulernen.

Dies sind insbesondere:

<b>Qualifikation</b>	<b>Hospitanz</b>
Staatlich geprüfter Berg- und Schiführer (UIAAGM)	X
Polizeibergführer	X
Heeresbergführer	X
Trainer A Sportklettern	X
Trainer B Sportklettern (DAV/NF)	X
Trainer C/Instruktor Sportklettern Breitensport (DAV/NF/Österreich)	X
Trainer C/Instruktor Sportklettern Leistungssport (DAV/Österreich)	X
Trainer C Klettern für Menschen mit Behinderung	X

#### **3.2 Qualifikationen mit zusätzlich erforderlichem Fortbildungsnachweis**

Für folgende Qualifikationen sind zusätzliche Fortbildungsinhalte erforderlich, die, in der Regel kostenpflichtig, entweder im Rahmen einer Hospitanz bei der IG-FÜL-Ausbildung erworben werden können oder bei entsprechendem Bedarf in Rahmen einer speziell angepassten Fortbildungsmaßnahme. Im Einzelfall können auch zwischenzeitlich absolvierte themenrelevante Fortbildungen bzw. nachweisliche praktische Erfahrung anerkannt werden. Zudem ist ein Praktikum bei Kombikurs, Kinderkurs und Klettern mit behinderten Menschen erforderlich, bei dem die neuen Kursleiter die standardisierten bzw. an Zielgruppen angepassten Kursabläufe der IG Klettern München und Südbayern e.V. kennenlernen. Unter Praktikum wird die vollständige und aktive Teilnahme bei den erforderlichen Kursen verstanden.

Qualifikation	Zu vertiefende Themen	Fortbildungen (Beispiel)	Praktikum
Trainer C Bergsteigen (DAV/NF), FÜL Alpinklettern (DAV/NF), Instruktor Alpinklettern,	Kindergruppen, Klettern mit Menschen mit Behinderung, sozial Auffälligen etc. Schulklassen, Kindergeburtstage, Trainingslehre, Bewegungslehre, Klettertechnik	→ Methodik, Didaktik → Klettern mit Kindern und Jugendlichen (Aufsichtspflicht, Entwicklungsphasen, Kompetenz, schrittweises Vorgehen, Spielen)	X
ÜL Alpinklettern (Österreich)		→ Klettern mit besonderen Zielgruppen → Trainingslehre → Bewegungslehre → Verletzungsprophylaxe → Klettertechnik	
DAV Kletterbetreuer	Klettern mit Menschen mit Behinderung, sozial Auffälligen etc. Schulklassen, Kindergeburtstage, Trainingslehre, Bewegungslehre, erweiterte Klettertechnik	→ Methodik, Didaktik → Klettern mit besonderen Zielgruppen	X
NF Ausbilder künstliche Kletteranlagen		→ Trainingslehre → Bewegungslehre	X
BLSW- Wandbetreuer		→ erweiterte Klettertechnik	X
KLEVER- Klettertrainer			X
ÜL Sportklettern (Österreich)			X
Zusatzqualifikation (ZQ) Erlebnispädagogik Handlungsfeld Klettern	Vorstieg, Sturztraining, Trainingslehre, Bewegungslehre Klettertechnik, Verletzungs- prophylaxe	→ Fortgeschrittenenkurs → Sturz/Sicherheitstraining → Klettertechnik → Trainingslehre → Bewegungslehre → Verletzungsprophylaxe	X

### **3.3 Qualifikationen mit zusätzlich erforderlicher Prüfung**

Für folgende Qualifikationen ist neben den zusätzlichen Fortbildungsinhalten sowie dem Praktikum gem. 3.2 auch das Bestehen einer Prüfung beim Ausbildungsteam der IG Klettern München und Südbayern e.V. erforderlich, deren Inhalte sich aus denjenigen, die für den IG-FÜL-Künstliche Kletteranlagen festgelegt sind, ergeben.

<b>Qualifikation</b>	<b>Theorieprüfung</b>	<b>Praxisprüfung</b>
Trainer C Bergsteigen (DAV/NF), FÜL Alpinklettern (DAV/NF), Instruktor Alpinklettern (Österreich)	X	
ÜL Alpinklettern (Österreich)	X	X
DAV Kletterbetreuer	X	X
NF Ausbilder künstliche Kletteranlagen	X	X
BLSW- Wandbetreuer	X	X
KLEVER- Klettertrainer	X	X
ÜL Sportklettern (Österreich)	X	X
Zusatzqualifikation (ZQ) Erlebnispädagogik Handlungsfeld Klettern	X	X

### **3.4 Qualifikationen für Sonderkurse**

Bei Sonderkursen für bestimmte Zielgruppen sind oftmals spezifische Qualifikationen der jeweiligen Kursleiter/Kursleiterinnen erforderlich. Hier kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch die Ausbildungsleitung explizit für ein bestimmtes Kursformat eine fachlich dafür ausreichenden Qualifikation zur Durchführung der Kurse mit einem eng definierten Aufgabenspektrum anerkannt werden.

#### **4. Fortbildungspflicht**

Jeder Kursleiter ist verpflichtet, sich ständig über den Stand der aktuellen Lehrmeinung in den einschlägigen Medien zu informieren. Dies ersetzt jedoch nicht die Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung.

Die für die IG Klettern München und Südbayern e.V. tätigen Kursleiter sind – ebenso wie die IG-FÜL – verpflichtet jährlich den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nachzuweisen. Diese soll grundsätzlich einen thematischen Bezug zum Tätigkeitsfeld haben und mindestens alle drei Jahre ein kletterspezifisches Thema zum Inhalt haben.

Alle zwei Jahre ist dabei verpflichtend zur Qualitätssicherung ein von der IG Klettern München und Südbayern e.V. angebotener Workshop zu besuchen, der Inhalte und Ablauf des Standardkursgeschehens zum Inhalt hat.

Ebenso ist spätestens alle zwei Jahre eine anerkannte Erste Hilfe Ausbildung (z.Zt. 9 UE) zu absolvieren.

Die Fortbildungsnachweise werden zentral bei der IG Klettern München und Südbayern e.V. bzw. deren Ausbildungsreferat gesammelt und verwaltet. Sie sind von jedem Kursleiter selbstständig und zeitgerecht abzuliefern. Vom Ausbildungsreferat wird daraufhin auch die jeweils für ein (Kalender)Jahr gültige Anerkennung ausgegeben. Nur in Verbindung mit dieser Anerkennung kann der Kursleiter weiterhin im Kursgeschehen der IG Klettern München und Südbayern e.V. tätig sein.

Sollte der Fortbildungspflicht länger als ein Jahr nicht nachgekommen worden sein, kann die Anerkennung erst nach Vorlage des Nachweises einer aktuellen kletterspezifischen Fortbildung sowie des Nachweises einer aktuellen Erste-Hilfe-Ausbildung ausgegeben werden.

Die IG Klettern München und Südbayern e.V. bietet Fortbildungsveranstaltungen in Eigenregie an, es werden jedoch auch extern angebotene Fortbildungen anerkannt.

Nach einer Unterbrechung im Kursgeschehen von länger als 5 Jahren sollte zudem ein Trainerbriefing besucht werden sowie ein mindestens 6 stündiges Praktikum absolviert werden, bei länger als 10 Jahren ist ein mindestens 10 stündiges Praktikum im Kursgeschehen der IG Klettern München und Südbayern e.V. zu absolvieren.

#### **5. Aufrechterhaltung Grundqualifikation**

Für eine fortdauernde Anerkennung durch die IG Klettern München und Südbayern e.V. ist die Grundqualifikation (vgl. 3.1, 3.2) auch weiterhin bei der ausgebenden Institution gem. deren Ausbildungsrichtlinien aufrechtzuerhalten. Ein entsprechender Nachweis ist regelmäßig vorzulegen.